

Die von Blumen Pörtner in verschiedenen Formen angelegten Grabbeete sind verbunden durch nahezu barrierefreie Wege und verschmelzen alte und neue Arten der Grabgestaltung. Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzungen im Memoriam Garten runden das Bild ab. Zusammen werden die gemeinschaftlichen Grabfelder eine geschlossene Anlage bilden, deren dauerhafte und optimale Pflege gesichert ist.

In einer Atmosphäre der Harmonie findet der Verstorbene dort seine letzte Ruhe und der Hinterbliebene ein besinnliches Umfeld des Gedenkens.

Der Memoriam Garten ist vom ersten Tag an komplett gestaltet und bepflanzt. Der Verstorbene wird mit Namen, Geburts- und Sterbejahr genannt. Eine namenlose und somit vergessene Grabstätte gibt es nicht.

Die fertigen Grabstätten werden zusammen mit einer Dauergrabpflegevereinbarung über die Laufzeit von 20 Jahren bei Urnen- und 25 Jahren bei Erdbestattungen in einem Rundum-Sorglos-Paket zum festen Endpreis angeboten. Zusätzlich ist für alle Grabarten eine jahreszeitliche und blühende Wechselbepflanzung optional erweiterbar.

Die Gelder für die Dauergrabpflege werden von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland Pfalz eG als Treuhandstelle verwaltet. Sie überprüft auch regelmäßig die gärtnerischen Arbeiten im Memoriam-Garten.



#### Realisierung und Betreuung:

Blumen Pörtner GbR  
Konrad-Adenauer-Straße 32  
56414 Wallmerod  
Telefon: 0171/8281330  
E-Mail: poertner-wallmerod@t-online.de

#### Gemeinschaftliche Zusammenarbeit:

Für die Ortsgemeinden Ettinghausen, Oberahr,  
Niederahr  
Bürgermeister der OG Niederahr  
Hauptstraße 11, 56414 Niederahr



Genossenschaft der Friedhofsgärtner  
im Lande Rheinland-Pfalz eG  
Planiger Straße 34 / Haus 54  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0671 - 6 59 26  
info@genfrie.de  
www.genfrie.de

**Weitere Informationen zum  
Memoriam-Garten Niederahr unter:  
[www.genfrie.de](http://www.genfrie.de) und unter  
[blumen-poertner.de](http://blumen-poertner.de)**

Stand: Juni 2019

Gestaltung: Gisela Koch - Kaiserslautern  
Herausgeber: Blumen Pörtner GbR - Wallmerod  
Keine Haftung für Druckfehler - Preise freibleibend

MEMORIAM GARTEN NIEDERAHR



**FÜR EIN  
WÜRDIGES GEDENKEN**



MEMORIAM GARTEN NIEDERAHR

## DIE IDEE

Das individuell gestaltete Grab ist der wichtigste Ort für die Trauerverarbeitung um einen geliebten Menschen.

Der Memoriam-Garten in Niederahr ist so gestaltet, dass Kreise einen Schwerpunkt bilden – ein Symbol für Einheit und Mitte. Die Basaltsäule, die auf einem Grabfeld steht, bezieht sich mit ihren fünf Ecken auf die fünf Wunden Christi. An einer anderen Stelle steht ein Kreuz mit Ähren und Trauben. Das die Verbundenheit der Landbevölkerung mit Gottes Schöpfung, mit unserer Natur ausdrückt.

In dessen Zentrum, unmittelbar an der Friedhofskapelle liegt der von Blumen Pörtner neu gestaltete Memoriam Garten.

Zusammen mit der Ortsgemeinde und der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland Pfalz eG ist hier eine zukunftsorientierte Bestattungsform entstanden.

Neben Urnenreihengräbern besteht auch die Möglichkeit einer Beisetzung in Urnenpartner- oder Erdgräbern. Auf einer Bank findet der Trauernde Ruhe zum inne halten und sich an die schönen Zeiten mit einem geliebten Menschen zu erinnern.

## DIE GRABARTEN

	Urnen-Reihengrab	Urnen-Partnergrab (*)	Erdbestattung (**)
			
Nutzungsrecht	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre
mit Gedenkplatte ohne Wechselbepflanzung	2.976,99 EUR	4.972,42 EUR	6.986,61 EUR
mit Gedenkplatte inklusive Wechselbepflanzung	4.883,85 EUR	6.879,28 EUR	9.422,29 EUR
mit Stele ohne Wechselbepflanzung	3.471,94 EUR	5.493,42 EUR	7.476,35 EUR
mit Stele inklusive Wechselbepflanzung	5.378,80 EUR	7.379,44 EUR	9.912,03 EUR
weitere Beisetzung möglich?	nein	ja *) Mindestalter des verbleibenden Partners 65 Jahre	ja, **) eine Urne, bei einer Restliegezeit von mind. 15 Jahren
Zusatzkosten bei der Beisetzung einer weiteren Urne ohne Wechselbepflanzung		165,00 EUR pro Jahr der Verlängerung *)	985,00 EUR (**)
Zusatzkosten bei der Beisetzung einer weiteren Urne mit Wechselbepflanzung		245,00 EUR pro Jahr der Verlängerung *)	985,00 EUR (**)

## ERLÄUTERUNGEN UND WEITERE INCLUSIV-LEISTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass eine Beisetzung im Memoriam-Garten Niederahr nur mit einem zur Zeit der Beisetzung gültigen Grabpflegevertrag möglich ist. Die Vertragsunterlagen und alle Informationen zum Ablauf erhalten Sie bei Blumen Pörtner Wallmerod.

Alle Vertragsarten können auch als Vorsorge-Vertrag abgeschlossen werden. Hierbei werden die Kosten bei Vertragsabschluss fällig. Die Gelder werden von der Genossenschaft der Friedhofsgärtner treuhänderisch verwaltet.

Aufgrund der Belegung, die der Reihe nach erfolgt, ist in der Regel bei einem Vorsorgevertrag keine spezielle Grabstelle bzw. kein spezieller Platz frei wählbar.

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt., ohne Beisetzungskosten, einmaliger Verwaltungskosten der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz von 4,2 % (Stand: Juni 2019) sowie des ausgewählten Gedenksteines mit aufgesetzter Inschrift (Name, Geburts- und Sterbejahr) – maximal 25 Ziffern/Zeichen und der Gesamtpflege für die nach Grab Art bestimmte Laufzeit. Erdaushub, Friedhofsgebühren und Trauerhallennutzung werden von der Ortsgemeinde separat in Rechnung gestellt.

### \*) Besonderheiten bei einem Urnen-Partnergrab:

Wird eine zweite Beisetzung im Partnergrab vorgenommen, so ist eine Restlaufzeit von 15 Jahren einzuhalten. Ist die Grabstätte zur Erhaltung der Mindestlaufzeit zu verlängern, so entstehen dadurch Folgekosten für die anteilige Grabverlängerung (Grabpflege mit eventueller saisonaler Wechselbepflanzung, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Beisetzung gültigen Friedhofsgebühren.) Die Kosten für eine zweite Grabmalbeschriftung und die Beisetzungskosten sind bereits bei Abschluss des ersten Vertrages vereinbart.

### \*\*\*) Besonderheiten bei einer Erdbestattung:

Nach erfolgter Erdbeisetzung kann eine weitere Beisetzung in Form einer Urne erfolgen. Voraussetzung hierfür ist eine Restnutzzeit der Grabstätte von mindestens 15 Jahren. (Zuzüglich der zum Zeitpunkt der Beisetzung gültigen Friedhofsgebühren).